

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2023

Fragestunde F 31/2023

Fragestunde betreffend «Wie hat sich die Vergabe von externen Aufträgen entwickelt?»

Marc Fritschi (Parteilos) vom 12. Dezember 2023; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Gemeinderat hat bei der Interpellation I 06/2023 erläutert, in welchen Fällen Arbeiten nicht durch die eigene Verwaltung, sondern durch Externe ausgeführt werden. Das dürfte in vielen Fällen zweckmässig und kostengünstig sein (spezielles Fachwissen oder unregelmässige Einsatzzeiten).

Der Aufwand wird in diesen Fällen nicht bei den Lohnkosten ausgewiesen, sondern bei den Sachgruppen 3130 und 3132. Der Gemeinderat vergleicht die Kosten für solche Drittaufträge (pro Einwohner) mit anderen Städten. Interessant wäre auch noch der «Längsschnitt» dieser Kosten, d.h. der Vergleich mit dem Personalaufwand über mehrere Jahre, und ein allfälliger Trend.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, tabellarisch für die letzten acht Jahre darzustellen:

- den Personalaufwand für das eigene Personal
- den Aufwand der Sachgruppen 3130 und 3132 (zusammen)
- das prozentuale Verhältnis dieser beiden Aufwandgruppen.

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Der Gemeinderat wird gebeten, tabellarisch für die letzten acht Jahre darzustellen: den Personalaufwand für das eigene Personal, den Aufwand der Sachgruppen 3130 und 3132 (zusammen) und das prozentuale Verhältnis dieser beiden Aufwandgruppen

Sachgruppe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lohnaufwand 3010	49'749'766.99	50'888'057.36	48'390'466.40	49'675'964.35	50'705'196.50	51'234'020.57	52'686'013.60
Dienstleistungen Dritter, Honorare externe Berater, Gutachter 3130/3132	9'458'982.56	9'980'443.06	9'403'506.87	9'022'275.44	8'634'738.15	8'513'817.84	8'390'768.57
Drittaufträge in % vom Lohnaufwand	19.01%	19.61%	19.43%	18.16%	17.03%	16.62%	15.93%

Im Wortlaut der Fragestunde wird um einen Vergleich der letzten acht Jahre gebeten. Da mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 die Gliederung der Sachgruppen geändert hat (neu: vierstufige Gliederung), ist lediglich ein Vergleich der letzten sieben Jahre möglich. Unter HRM1 (bis Ende 2015) wurde lediglich bis zu einer 3-stufigen Gliederung ausgewertet (Artengliederung 318, Dienstleistungen und Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand).



Der Blick auf die Jahre 2016 bis 2022 zeigt, dass der Anteil an Drittaufträgen im Vergleich zum Lohnaufwand ab dem Jahr 2017 kontinuierlich abgenommen hat.

Thun, 13. Dezember 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller